

Vergleich mit „SED-Vordenker“ hinkt

Hitzige Debatte um alte und neue Form der katholischen Messe

Eine überregionale Zeitung berichtet über eine Debatte zur alten und neuen Form der katholischen Messe. Konkretes Thema der Diskussion war, dass Papst Benedikt XVI. die Feier der vorreformierten Messe am 7. Juli 2007 allgemein zugelassen hatte. Vier Redner kamen in der Diskussion zu Wort; einer von ihnen ist der Beschwerdeführer. Die Zeitung schreibt über seine Äußerungen unter anderem wie folgt: „Jetzt verteidigt er tapfer und schlecht gelaunt das nicht näher erläuterte Gute an der Reform der 60er Jahre wie ein SED-Vordenker nach dem Mauerfall die Errungenschaften der DDR“. Der Diskussionsteilnehmer empfindet den SED-Vergleich in hohem Maße als ehrenrührig. Dieser widerspreche Ziffer 9 des Pressekodex (Schutz der Ehre). Die Passage werde inzwischen so kolportiert: „... spricht wie ein Kommunist nach dem Fall der Mauer“. Die Geschäftsführung der Zeitung stellt sich hinter den Bericht über eine hochkarätig besetzte Diskussionsrunde, in der sich die vier Teilnehmer in Sache und Stil scharf voneinander abgehoben hätten. Dies zu charakterisieren, sei sozusagen „Chronistenpflicht“ gewesen. Der kritisierte Satz sei ausdrücklich und ausschließlich auf das Auftreten des Beschwerdeführers an diesem Abend bezogen gewesen. Der Vergleich mit dem Mauerfall habe sich aufgedrängt, denn der Mainstream der deutschen Wissenschaft mit dem Beschwerdeführer als Sprecher habe nun einmal jahrelang „gemauert“. Die Grundlage für den Vergleich sei auch im Artikel beschrieben. Darin sei ein zwar pointiertes, aber auch mit Bedacht gefälltes und wohl abgewogenes Urteil abgegeben worden. Der Autor habe den Beschwerdeführer dann auch ohne Ironie als tapfer und nicht etwa als starrsinnig oder uneinsichtig beschrieben. Als Vergleich habe er bewusst den SED-Vordenker und nicht etwa den SED-Chefideologen oder das SED-Politbüromitglied herangezogen. Es dürfe nicht von vornherein ehrenrührig sein, die katholische Kirche einschließlich der theologischen Wissenschaft und den „wissenschaftlichen Sozialismus“ miteinander zu vergleichen. (2007)

Die Zeitung hat mit dem Beitrag den Beschwerdeführer in seiner Ehre verletzt und damit gegen Ziffer 9 des Pressekodex verstoßen. Der Presserat spricht eine Missbilligung aus. In dem Vergleich mit SED-Vordenkern sieht der Beschwerdeausschuss eine persönliche Herabsetzung des Beschwerdeführers. Vergleiche eröffnen ein gedankliches und begriffliches Assoziationsfeld, das durch Leitbegriffe eingegrenzt wird. Der Leitbegriff „SED“ steht in der öffentlichen Wahrnehmung der Gegenwart überwiegend für systematisches Unrecht und Menschenrechtsverletzungen. Der Begriff „Vordenker“ steht für Repräsentanten

eines Systems. Der Vergleich verknüpft in diesem Fall den mit den Leitbegriffen verbundenen spezifischen Unwertgehalt mit dem Verhalten und der Person des Beschwerdeführers. Anknüpfungspunkte für einen solchen Vergleich in der Sache werden dagegen in dem Beitrag nicht dargelegt. Daher wirkt die in dem angegriffenen Beitrag gewählte Verknüpfung grundlos herabsetzend. Der Beschwerdeausschuss berücksichtigt auch, dass es sich bei dem kritisierten Beitrag nicht um einen Kommentar handelt. (BK1-231/07)

Aktenzeichen:BK1-231/07

Veröffentlicht am: 01.01.2007

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Ehre (9);

Entscheidung: Missbilligung